

Antrag für LokalStrom als Eigentümer einer Produktionsanlage

Eigentümer der Produktionsanlage

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon / Mobile _____

Verbrauchsstätten

Die detaillierten Angaben zu den jeweiligen Verbrauchsstätten sind im Anhang 1 aufzuführen und sind Bestandteil dieses Antrags und des Dienstleistungsvertrags

Gewünschtes Datum der Inbetriebnahme von LokalStrom _____

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann nach Eingang der vollständigen Unterlagen bis maximal 3 Monate dauern. EnergieUri wird das definitive Datum der Inbetriebnahme bekannt geben. Die Inbetriebnahme erfolgt immer auf Anfang Monat.

1. Voraussetzung

Die Produktionsanlage und die teilnehmenden Parteien müssen über denselben Netzanschluss oder Verknüpfungspunkt im Verteilnetz von energieUri verbunden sein.

Auf der Niederspannungsebene (400 V) kann zusätzlich die bestehende Anschlussleitung im öffentlichen Netz und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt oder Verknüpfungspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden.

Vor der Umsetzung ist eine technische Abklärung durch energieUri erforderlich, um sicherzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur die Anforderungen erfüllt.

2. Anmeldung und Umsetzung LokalStrom

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1 an die energieUri AG, Meldewesen, Herrengasse 1, 6460 Altdorf eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt energieUri dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung von LokalStrom.

Bei einem Wechsel der teilnehmenden Parteien (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Partei erneut durch den Eigentümer der Produktionsanlage einzuholen. Änderungen müssen unverzüglich an energieUri mitgeteilt werden. EnergieUri übernimmt keine Haftung, wenn der Eigentümer der Produktionsanlage dieser Pflicht nicht nachkommt.

Der Antragsteller ist befähigt weitere Teilnehmer nach der Inbetriebnahme mit dem Anhang 3 hinzunehmen oder aus dem LokalStrom auszuschliessen. Diese Kosten sind auf dem jeweils gültigen Datenblatt ersichtlich.

3. Abrechnung

energieUri stellt den Parteien die von energieUri gelieferte Energie, zusammen mit dem vor Ort produzierten und verbrauchten Strom, in Rechnung. Dazu teilt der Anlageeigentümer energieUri den Preis mit dem Formular «Preisblatt zur Stromabrechnung» mit.

Der von energieUri abgerechnete Eigenverbrauch wird dem Eigentümer der Produktionsanlage zusammen mit der Überschussproduktion unter Abzug des Dienstleistungsgebühr vergütet. Die Vergütung erfolgt einmal pro Quartal.

Sobald der LokalStrom in Betrieb geht, werden dem Eigentümer der Produktionsanlage die Initialisierungskosten in Rechnung gestellt.

4. Preise

Die Preise für die Initialisierung und die Höhe der Dienstleistungsgebühr sind auf dem jeweils gültigen Produkteblatt zu entnehmen.

5. Entstehung und Beendigung

Das Rechtsverhältnis zwischen der energieUri AG, dem Eigentümer der Produktionsanlage und den Parteien für die Abrechnung des Eigenverbrauchs entsteht mit dem Antrag, dem Preisblatt und den genannten Verbrauchsstätten, dass diese am LokalStrom teilnehmen möchten.

Die Teilnahme am LokalStrom gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderquartals durch jede Partei gekündigt werden. Ein ausserordentliches jederzeitiges Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung besteht bei wichtigen Gründen wie beispielsweise bei Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Produktdatenblatts, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netznutzung und Stromlieferungen der energieUri AG.

Der Eigentümer der Produktionsanlage

Vorname / Name _____

Datum / Unterschrift _____